



Hoffen erneut auf einen Freispruch: Harry Wörz (links) und sein Verteidiger Hubert Gorka sehen einem langen Verfahren im Landgericht Mannheim entgegen. Das Urteil wird im Oktober erwartet.

Foto: Wittek, Isw

Nächster Prozess-Marathon im Fall Harry Wörz steht an

40 Verhandlungstage für den neuen Prozess im Landgericht Mannheim angesetzt – Endlosschleife seit der Tat im April 1997

BIRKENFELD. Ist Harry Wörz aus Birkenfeld ein Opfer der Justiz oder ein Täter? Seit 1997 erörtern Gerichte die Frage, wer Andrea Z, die frühere Frau von Wörz, töten wollte. In einer Woche sitzt Wörz erneut auf der Anklagebank.

Von [Ralf Steinert](#)

40 Tage Verhandlung im Verfahren gegen Wörz
Seit nunmehr zwölf Jahren dreht sich der Fall Harry Wörz in einer Endlosschleife vor den Gerichten. Genau in einer Woche, am Mittwoch, 22. April, beginnt für den 42-jährigen Birkenfelder wieder ein Prozessmarathon (siehe zum Thema). 40 Verhandlungstage hat die 3. Strafkammer des Landgerichts Mannheim unter dem Vorsitzenden Richter Rolf Glenz angesetzt, um herauszufinden, ob Wörz am 29. April 1997 seine ehemalige Frau Andrea Z. zu töten versuchte. „Ich bin unschuldig“, sagt der Installateur und Bauzeichner. Das Opfer, das mit einem Wollschal minutenlang gedrosselt wurde, überlebte zwar. Doch die schweren Hirnschäden waren unheilbar.

Andrea Z., die damals getrennt von Wörz in Birkenfeld lebte, konnte nicht mehr aussagen. „Es gibt drei Opfer in diesem Fall“, sagt Wörz, „meine frühere Ehefrau, die seither ein Pflegefall ist, mein Sohn, den ich seit fast fünf Jahren nicht mehr gesehen habe.“ Und Wörz selbst sieht sich als Opfer der Justiz. 1998 hatte ihn das Landgericht Karlsruhe zu elf Jahren Gefängnis verurteilt. Doch Hubert Gorka, der Verteidiger von Wörz, erreichte ein Wiederaufnahmeverfahren – das ist in der deutschen Justizgeschichte bisher nur in wenigen Fällen gelungen.

„Nicht zur Ruhe gekommen“

Dass Richter Glenz fast ein halbes Jahr lang, von Mitte April bis Mitte Oktober, verhandeln will, hat Wörz überrascht: „Es ist für mich nicht leicht, über die sechs Monate Arbeit, Familie und den Prozess unter einen Hut zu bringen.“ Nach dem Freispruch in Mannheim vor vier Jahren sei er „nicht zur Ruhe gekommen“, so Wörz. Im Oktober 2006 kritisierte der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe „durchgreifende Mängel in der Beweiswürdigung“ der Mannheimer Richter, kippte das Urteil und ordnete die Wiederholung an. „Deshalb war das Verfahren für mich nie abgeschlossen“, sagt der Birkenfelder.

„Vorgaben des BGH“

Für den Pforzheimer Rechtsanwalt Michael Schilpp, der als Nebenkläger erneut die Familie des Opfers vertritt, sind im BGH-Urteil „gewisse Vorgaben“ gemacht worden, an denen die Kammer unter Richter Glenz nicht vorbeikomme. „Der BGH hat eine Gesamtschau der Indizien gefordert“, sagt Schilpp. Außerdem müsse jetzt der Brief gewürdigt werden, den Wörz im Heimsheimer Gefängnis an seine damalige Freundin schrieb. „Es kommt nur auf Andrea an. Wenn sie sagt, ich wäre es gewesen, bin ich für Jahre im Knast“, hatte Wörz kurz nach seiner Festnahme notiert.

Für die Familie des Opfers sei „das Strafmaß weniger von Bedeutung“, sagt Schilpp: „Die Mutter und der Vater von Andrea wollen Ruhe finden, sie sehen aber in Harry Wörz den Täter, der versucht hat, ihre Tochter zu töten.“

14.04.09 - 14:26 Uhr | geändert: 14.04.09 - 20:06 Uhr